



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –**

### **Frage Nummer 15**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Franz  
Schmid**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, sind ihr Fälle in Bayern bekannt, bei denen sich Menschen mit einem Pass aus einem EU-Staat fälschlicherweise als ukrainische Kriegsflüchtlinge ausgegeben haben (bitte die Anzahl sowie die dazugehörige richtige Nationalität seit Beginn des Ukrainekriegs jährlich auflisten), wie hoch waren die Bürgergeldzahlungen an diese Menschen, die eigentlich keinen Anspruch darauf haben, nach Kenntnis der Staatsregierung (bitte die Höhe dieser Zahlungen jährlich auflisten) und was gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um den Sozialbetrug durch vermeintlich ukrainische Flüchtlinge zu verhindern?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) ist bekannt, dass ungarische Behörden in der Vergangenheit ungarische Reisepässe für Angehörige der ungarischen Minderheit in der Ukraine ausgestellt haben, was jedoch nichts an der originären ukrainischen Staatsangehörigkeit dieser Personen ändert. In derartigen Fällen einer (doppelten) ungarischen Staatsangehörigkeit scheidet nach der Rechtsauffassung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) aus, da die Betroffenen in dem EU-Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vorrangig um Hilfe nachsuchen müssen.

Aus diesem Grund ist es bei begründeten Verdachtsmomenten einer zusätzlich zur ukrainischen weiteren ungarischen oder sonstigen EU-Staatsangehörigkeit notwendig, im Raum stehende Doppelstaatsangehörigkeiten auszuschließen. Bei Verdachtsmomenten einer ungarischen Staatsangehörigkeit hat das BMI auch auf mehrfache Bitte des StMI und anderer Länder im Oktober 2023 einen Registerabgleich mit der Ukraine und Ungarn etabliert, um eine ggfs. unterdrückte ungarische Staatsangehörigkeit der Schutzsuchenden zu ermitteln.

Ende des Jahres 2023 hat das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR), das entsprechende Verdachtsfälle bayerischer Ausländerbehörden koordiniert, eine erste Rückmeldung zu den an den Bund übermittelten Verdachtsfällen erhalten.

Von bis dahin übermittelten 1 565 Verdachtsfällen der bayerischen Ausländerbehörden wurden demnach 135 Personen als ungarische Staatsangehörige identifiziert.

Die Ergebnisse werden den Ausländerbehörden zur weiteren Veranlassung – u. a. Prüfung der Rücknahme bzw. Versagung der Aufenthaltserlaubnisse gem. § 24 AufenthG, Weitermeldung an die Leistungsbehörden zwecks Prüfung der Einstellung bzw. Rückforderung von Sozialleistungen, Prüfung strafrechtlicher Konsequenzen – übermittelt. Zu Beginn des Jahres wurde eine weitere Liste mit insgesamt 1 051 weiteren Verdachtsfällen an den Bund übermittelt, eine Rückmeldung steht noch aus.

Nach Auskunft des insoweit zuständigen Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Soziales werden statistische Daten über Sozialbetrug in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Bayern in der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht veröffentlicht, und es liegen auch keine anderen Erkenntnisquellen vor. Auch weitere statistische Daten im Sinne der Anfrage liegen im StMI nicht vor und können in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht ermittelt werden